

MBI Mediadaten Energie 2015

mit Dow Jones Content

Kontakt & Verlagsinformationen

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Alexander Makris
Account Manager
Tel: +49 (0)69 2710760 16
Fax: +49 (0)69 2710760 22
E-Mail: alexander.makris@mbi-infosource.de

Anschrift

MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co.KG
Gutleutstr. 89
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 2710760 16
Telefax: +49 (0) 69 2710760 22
Internet: www.mbi-infosource.de
E-Mail: anzeigen@mbi-infosource.de

Geschäftsführung

Martin Brückner

Bankverbindung

Postbank AG
Kontonummer: 135215469
BLZ: 44010046
IBAN: DE37440100460135215469
SWIFT-BIC: PBNKDEFF440
Steuernummer: 014 345 00886
ID-Nr.: DE 292 103 045

Über die MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co.KG

Anfang Dezember 2013 ist der Bereich „Dow Jones Energy & Commodities“ an die MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG übergegangen. Mit dem übernehmenden Medienunternehmen und seinem Inhaber verbindet Dow Jones seit Jahren eine enge und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Inhaltlich hat sich nichts geändert: Die Redaktion wird weiterhin fundiert und unabhängig über die spannenden Entwicklungen an den Energie-, Rohstoff- und Beschaffungsmärkten berichten, unsere Research-Abteilung wird wie gewohnt Preisprognosen und Analysen erstellen. Die Fachpublikationen von MBI stützen sich neben umfangreicher Eigenberichterstattung u.a. auch weiterhin auf Nachrichten von Dow Jones. Zu unserer umfangreichen Palette professioneller Dienstleistungen gehören neben hochaktuellen Nachrichten:

- Fachpublikationen und Online-Informationsplattformen – Branchen-News gezielt und aktuell
- Anzeigenverkauf – Erreichen Sie die Top-Entscheider der Wirtschaft!
- Konferenzen und Seminare – Aktuelle Themen und hochkarätige Redner

Redaktionelles Profil

MBI ist der kompetente Partner, wenn es um Nachrichten, Preisinformationen und detaillierten Analysen aus dem Energiemarkt geht. Unsere Publikationen und die Online-Informationsplattform EnergySource orientieren sich fest an den speziellen Informationsbedürfnissen der Entscheidungsträger dieser Branchen. MBI gehört zu den führenden Informationsquellen im europäischen Energiemarkt.

Im Fokus der Berichterstattung stehen

- exklusive Berichte zur Marktentwicklung, Nachrichten zum Strukturwandel im Strom- und Gasmarkt, Unternehmensmeldungen
- Energiepolitik, Energierecht, erneuerbare Energien
- Ausführliche Analysen und Prognosen, Preisentwicklungen
- Hintergrundberichte, Interviews mit Marktexperten
- CO2-Handel, Börsenpreise, Preisindizes, Carbon Market Indicator etc.

Publikationen im Überblick

Energy Daily
Frequenz: börsentäglich

Energy Weekly
Frequenz: wöchentlich

Auflage & Verbreitung

- Verbreitete Auflage: ca. 3.480 Abonnenten
- Sprache: Deutsch
- Versandart: E-Mail (PDF), Online
- Abonnement: Mindestlaufzeit von 12 Monaten
- Abonnementspreis jährlich: 696,- Euro zzgl. MwSt. – 2.460,- zzgl. MwSt.

TradeNews Energy
Frequenz: börsentäglich

TradeNews Emissions
Frequenz: 2x im Monat

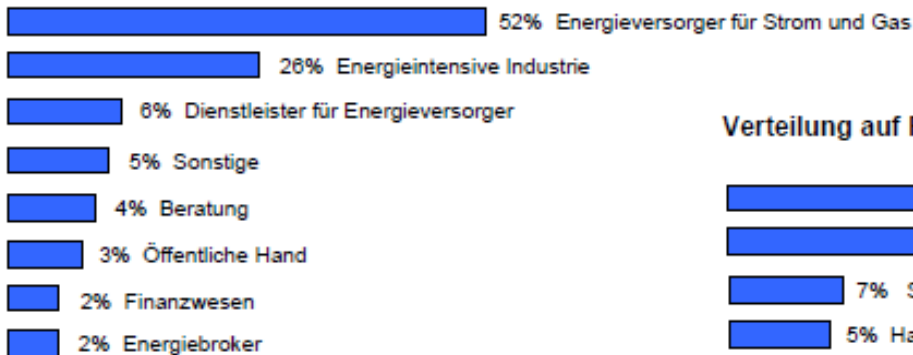
Leserschaft / Zielgruppe

Leserzielgruppe

- Entscheider von Energieversorgungsunternehmen und der Industrie
- Dienstleistungsunternehmen und Consultants für den Energiesektor
- Industrieunternehmen mit hohem Energiebedarf
- Händler, Broker- und Portfoliomanager des europäischen Strom- und Gashandels
- Vertrieb und Einkauf in Energieversorgungsunternehmen und der Industrie
- Geschäftsführer, Controller, Abteilungsleiter aus der Branche
- Unternehmen, die vom EU-weiten Emissionshandel betroffen sind

Branchen – und Leserstruktur

Verteilung auf Branchen



Verteilung auf Funktionen



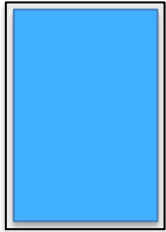
Anzeigenpakete

Nutzen Sie die Möglichkeit unsere Anzeigenpakete für Ihren Werbeerfolg zu nutzen!

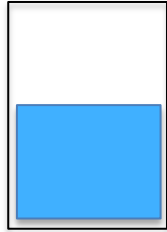
<u>Standard Paket Energy</u> (Anzeigen in Energy Daily und Energy Weekly) 4 x 1/1 Anzeigen 4 x 1/2 Anzeigen 4 x 1/3 Anzeigen	1.300,- EUR 1.100,- EUR 900,- EUR	<u>Premium Paket Energy</u> (Anzeigen in Energy Daily und Energy Weekly) 7 x 1/1 Anzeigen 7 x 1/2 Anzeigen 7 x 1/3 Anzeigen	1.700,- EUR 1.400,- EUR 1.200,- EUR
<u>Standard Paket TradeNews</u> (Anzeigen in TradeNews Energy und TradeNews Emissions) 4 x 1/1 Anzeigen 4 x 1/2 Anzeigen 4 x 1/3 Anzeigen	1.300,- EUR 1.100,- EUR 900,- EUR	<u>Premium Paket TradeNews</u> (Anzeigen in TradeNews Energy und TradeNews Emissions) 7 x 1/1 Anzeigen 7 x 1/2 Anzeigen 7 x 1/3 Anzeigen	1.700,- EUR 1.400,- EUR 1.200,- EUR
<u>Standard Paket Gesamt-Energie</u> (Anzeigen in allen Energie Publikationen) 4 x 1/1 Anzeigen 4 x 1/2 Anzeigen 4 x 1/3 Anzeigen	1.300,- EUR 1.100,- EUR 900,- EUR	<u>Premium Paket Gesamt-Energie</u> (Anzeigen in allen Energie Publikationen) 7 x 1/1 Anzeigen 7 x 1/2 Anzeigen 7 x 1/3 Anzeigen	1.700,- EUR 1.400,- EUR 1.200,- EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.

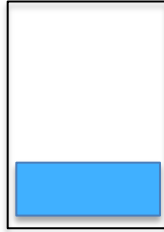
Anzeigenformate & technische Details



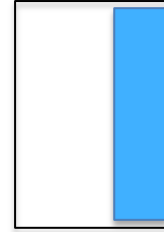
1/1 Seite
210 x 297 mm
850,- EUR



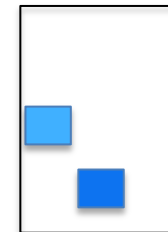
1/2 Seite
174 x 108 mm
650,- EUR



1/3 Seite quer
174 x 72 mm
500,- EUR



1/3 Seite hoch
54 x 219 mm
500,- EUR



Kleinanzeigen-
Serie
Preis auf Anfrage

Technische Details

Zeitschriftenformat
DIN A4, 210mm breit x 297mm hoch

Satzspiegel
174mm breit x 219mm hoch

Druckunterlagen
Digitale Datenübermittlung. Daten im CMYK-Modus abgespeichert.

Ohne Beschnitt. Für Tonwertabweichungen o.ä. wird keine Haftung
übernommen.

Dateiformate
tif, pdf, eps, jpg in einer Auflösung von mindestens 300 dpi mit eingebetteten Schriften.

Datenversand
per Email an anzeigen@mbi-infosource.de.

Weitere Platzierungsmöglichkeiten und Anzeigentypen:

PDF-Beilagen: 500,- EUR

Unternehmensprofil:

Variante 1 mit Bild und max. 800 Zeichen, 174 x 108mm

Preis: 500,- EUR

Variante 2 ohne Bild und max. 1.050 Zeichen, 174 x 108mm

Preis: 500,- EUR

Stellenanzeige:

1/1 Seite 500,- EUR , 1/2 Seite 400,- EUR, 1/3 Seite 250,- EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Für die rechtzeitige Lieferung fertiger und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen

fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

9 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

10 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Für die Aufbewahrung der Vorlagen usw. übernimmt der Verlag keine Gewähr.

13 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags, Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sind, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

c) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlags auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

d) Die Übersendung von mehreren Farbvorlagen für eine Anzeige, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Verrechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.

f) Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

g) Nach dem Rücktrittstermin sind Sistierungen, nach dem Anzeigenschluss Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.

Gerichtsstand: Frankfurt am Main